

Tabelle 1 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

Berliner Volksbank, LEI: 529900T7MYZUMMW4O176

Zusammenfassung

Die Berliner Volksbank e.G., LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Berliner Volksbank e.G. als Finanzportfolioverwalterin.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Sicherheit 25 nachhaltig“, „Wachstum 50 nachhaltig“, „Chance 75 nachhaltig“ sowie „Aktien 100 nachhaltig“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Bei den nachhaltigen Mandatsformen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank e.G. sind die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Evaluierungs- und Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit integriert.

Die Klassifizierung anhand des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit für Emittenten und des Nachhaltigkeitsratings von Staaten erfolgen unter Berücksichtigung von PAI Indikatoren. Dabei bewertet ausschließlich die DZ Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Emittenten auf Grundlage von Daten des ESG-Ratingunternehmens Sustainalytics. Auch bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten integriert die DZ Bank Rohdaten von Sustainalytics in die Bewertung. Die DZ Bank wendet zudem Ausschlusskriterien an. So identifiziert die

DZ Bank Investitionsziele, die eine relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte PAI-Performance aufweisen.

Da die Berliner Volksbank e.G. auf Grundlage der Informationen über die Vergabe des DZ Bank Gütesiegels keinen umfassenden Einblick in die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat, hat sie eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben.

Mit den von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten wurde zunächst die Tabelle 1 befüllt. Von den zusätzlichen Klimaindikatoren und anderen umweltbezogenen Indikator aus Tabelle 2 sowie aus den zusätzlichen Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung in Tabelle 3 hat die Berliner Volksbank e.G. die folgenden Indikatoren berücksichtigt:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23 und Nr. 24.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren konnten weder ISS ESG Daten zur Verfügung stellen noch konnten sie von den Unternehmen direkt ermittelt werden. Eine Ermittlung über vertretbare Annahmen ist mangels hinreichender Informationsgrundlage ebenfalls nicht möglich.

Summary

Berliner Volksbank e.G., LEI: 529900T7MYZUMMW4O176, considers the principle adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. This statement is the consolidated statement on the principle adverse impacts on sustainability factors of Berliner Volksbank e.G. as an portfolio manager.

This statement on the principle adverse impacts on the sustainability factors covers the reference period from January 1 to December 31, 2022.

Consideration of the principal adverse impacts on sustainability factors is only given for investment decisions within the scope of financial portfolio management with sustainability aspects. This applies to the mandate forms „Sicherheit 25 nachhaltig“, „Wachstum 50 nachhaltig“, „Chance 75 nachhaltig“ sowie „Aktien 100 nachhaltig“. The principle

adverse impacts on sustainability factors are not taken into account when making investment decisions in the context of financial portfolio management without sustainability aspects.

For the sustainability related mandate forms of the financial portfolio management of Berliner Volksbank e.G., the selection of sustainability indicators and the assessment of the principle adverse impacts on sustainability factors are integrated into the evaluation and classification process of the DZ Bank Sustainability Seal (*DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit*)

The classification based on the *DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit* for issuers and the sustainability rating of sovereigns are carried out taking principle adverse impact indicators into account. In doing so, only DZ Bank evaluates the most significant adverse impacts on sustainability factors for issuers based on data from the ESG rating company Sustainalytics. DZ Bank also integrates raw data from Sustainalytics into the sustainability rating of sovereigns. DZ Bank also applies exclusion criteria. In this way DZ Bank identifies investment targets that have an advantageous PAI performance relative to other issuers or sovereigns.

Since Berliner Volksbank e.G. does not have comprehensive insight into the identification and weighting of the principle adverse impacts on sustainability factors based on the information on the award of the *DZ Bank Gütesiegel Nachhaltigkeit*, it commissioned a comprehensive analysis of the portfolio invested in the context of financial portfolio management from the data provider ISS ESG.

The data provided by ISS ESG was used to initially fill out Table 1. Of the additional climate indicators and other environment-related indicators from Table 2, as well as from the additional indicators additional indicators for social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters in Table 3, Berliner Volksbank e.G. took the following indicators into account:

- Table 2: Indicators No. 2, No. 4, No. 6, No. 7, No. 13 and No. 14.
- Table 3: Indicators No. 1, No. 2, No. 4, No. 6, No. 8, No. 9, No. 10, No. 16, No. 18, No. 19, No. 20, No. 21, No. 22, No. 23 and No. 24.

ISS ESG data could not be provided for the indicators listed in Table 1 columns 17 and 18, nor could they be determined directly by the investee companies. A determination via reasonable assumptions is also not possible due to a lack of sufficient information.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	--------------------------	----------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	31.086,84 t CO ₂ e		Abdeckungsgrad: 98,04%	Im Bezugszeitraum 2022 wurden die Auswirkungen im Rahmen des DZ Bank Gütesiegels berücksichtigt. Für den Berichtszeitraum 2023 ist geplant, die Auswirkungen in Kooperation mit ISS ESG sowie über geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen.
					Abdeckungsgrad: 98,04%	
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	6.666,67 t CO ₂ e		Abdeckungsgrad: 98,04%	
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	448.016,70 t CO ₂ e		Abdeckungsgrad: 98,04%	
	THG-Emissionen insgesamt	485.770,21 t CO ₂ e		Abdeckungsgrad: 98,04%		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	1.673,17 t CO ₂ e/Mio. EUR		Abdeckungsgrad: 98,04%	

	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.617,53 t CO ₂ e/Mio. EUR		Abdeckungsgrad: 98,04%	
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,36 %		Abdeckungsgrad: 97,95%	
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch 63,75 % Erzeugung 4,71 %		Abdeckungsgrad: Verbrauch: 59,3% Erzeugung: 90,96	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: ca. 1,1 GWh/Mio. EUR Umsatz Herstellendes		Hierbei handelt es sich um gerundete Richtwerte. Abdeckungsgrad: 25,42%	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Bio-diversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	1,54 %		Abdeckungsgrad: 98,04%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,05 t/Mio.EUR		Abdeckungsgrad: 6,74% (branchenspezifisch 31,76%)	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	965,73 t/Mio. EUR		Abdeckungsgrad: 18,32% (branchenspezifisch: 55,95)	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	6,60 %		Abdeckungsgrad: 98,04%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	10,76 %		Abdeckungsgrad: 3%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	- 0,53 %		Abdeckungsgrad: 4,53%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,10 %		Abdeckungsgrad: 50,61%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00 %		Abdeckungsgrad: 98,04%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	235,94 t CO ² e/Mio. EUR		Abdeckungsgrad: 67,37%	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,75 / 12,88 %		Abdeckungsgrad: 67,37	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr n]	Auswirkungen [Jahr n-1]	Abdeckungsgrad:	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht ermittelbar		Die Informationen konnten weder ISS ESG zur Verfügung stellen noch können sie von den Unternehmen direkt ermittelt werden. Vertretbare Annahmen sind mangels Informationen ebenfalls nicht möglich.	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht ermittelbar		Die Informationen konnten weder ISS ESG zur Verfügung stellen noch können sie von den Unternehmen direkt ermittelt werden.	Siehe Angaben oben zu Treibhausgasemissionen
------------------	--	--	-------------------	--	--	--

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

--

Tabelle 2 Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: 1,32 Abdeckungsgrad: 13,55% (branchenspezifisch: 57,42%)
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung

		<p>der CO₂-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen: 33,23%</p> <p>Abdeckungsgrad: 98,03%</p>
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	<p>1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz: 13.610,30</p> <p>Abdeckungsgrad: 24,3% (branchenspezifisch 25,06%)</p> <p>2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers</p>
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen: 8,19%</p> <p>Abdeckungsgrad: 54,68 (branchenspezifisch: 84,30%)</p>

	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	<p>Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: 1.544,04</p> <p>Abdeckungsgrad: 38,93% (branchenspezifisch 62,34%)</p>

	<p>14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete</p>	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt: 0,14%</p> <p>Abdeckungsgrad: 98,04%</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>
	<p>15. Entwaldung</p>	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung</p>
<p>Grüne Wertpapiere</p>	<p>16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden</p>	<p>Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
-------------------	---	---

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde

Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3,
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben: 24,88%

		Abdeckungsgrad: 88,91%
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt: 0,71 Abdeckungsgrad: 34,16% (branchenspezifisch 38,38%)
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit): 7,24% Abdeckungsgrad: 90,3%
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben

	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt: 0,09% Abdeckungsgrad: 88,91%
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird: 296,27 Abdeckungsgrad: 44,47%
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne

		<p>Menschenrechtspolitik: 12,89%</p> <p>Abdeckungsgrad: 90,30</p>
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen: 33,46%</p> <p>Abdeckungsgrad: 89,10%</p>
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben</p>
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit</p>
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	<p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen</p>

		ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden: 0,00% Abdeckungsgrad: 98,04%

	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird
--	--	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: 2,63 Abdeckungsgrad: 67,37%
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: 3,04 Abdeckungsgrad: 67,37%
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: 3,3 Abdeckungsgrad: 67,37%
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen

		<p>Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: 2,18 (CtR Score: Corruption Perception Index (Num))</p> <p>Abdeckungsgrad: 67,37%</p>
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	<p>Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen: 0</p> <p>Abdeckungsgrad : 67,37%</p>
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	<p>Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.</p>
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	<p>Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird: 1,99 (CtR – Rule of Law (Num))</p> <p>Abdeckungsgrad: 67,37%</p>

INDIKATOREN ZU SONSTIGEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN, DIE ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG ZUSÄTZLICHER WICHTIGER NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN AUF EINEN NACHHALTIGKEITSAKTOR HERANGEZOGEN WERDEN		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren,

Die Berliner Volksbank e.G. hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Eine Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ausschließlich bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung mit Nachhaltigkeitsaspekten. Dies betrifft die Mandatsformen „Sicherheit 25 nachhaltig“, „Wachstum 50 nachhaltig“, „Chance 75 nachhaltig“ sowie „Aktien 100 nachhaltig“. Darüber hinaus werden bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht berücksichtigt.

Bei den nachhaltigen Mandatsformen der Finanzportfolioverwaltung der Berliner Volksbank e.G. sind die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren und die Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Evaluierungs- und Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit integriert (dazu nachfolgend I.).

Da die Berliner Volksbank e.G. auf Grundlage der Informationen über die Vergabe des DZ Bank Gütesiegels keinen umfassenden Einblick in die Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren hat, hat sie

eine umfassende Analyse des im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung investierten Portfolios bei dem Datenanbieter ISS ESG in Auftrag gegeben (dazu nachfolgend II.). Die Verantwortungszuweisung ist unter Ziff. III erläutert.

I. Klassifizierungsprozess des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit

Die Klassifizierung anhand des DZ-Bank-Gütesiegels für Nachhaltigkeit für Emittenten und des Nachhaltigkeitsratings von Staaten erfolgen unter Berücksichtigung von PAI Indikatoren. Dabei bewertet ausschließlich die DZ Bank die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die DZ Bank bewertet hierfür ausgewählte ESG-Merkmale (Environmental, Social & Governance - Merkmale), die sie zur Bildung eines EESG-Scores (Economic, Environmental, Social & Governance - Score) heranzieht. Die ESG-Merkmale von Emittenten bewertet die DZ Bank dabei anhand von Kern- und Subindikatoren auf Grundlage von Daten, die das ESG-Ratingunternehmen Sustainalytics bereitstellt. Auch bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten integriert die DZ Bank Rohdaten von Sustainalytics in die Bildung des EESG-Scores. Nach Bildung des EESG-Scores wendet die DZ Bank Ausschlusskriterien an. Auf Grundlage des EESG-Scores und der Ausschlusskriterien identifiziert die DZ Bank so Investitionsziele, die eine relativ zu anderen Emittenten bzw. Staaten vorteilhafte PAI-Performance aufweisen.

Dabei stellt die DZ Bank bei der Vergabe des Gütesiegels Nachhaltigkeit die Auswirkungen in Tabelle 1 fest und bewertet diese. Die Bewertungsmaßstäbe der DZ Bank werden in der Spalte „Erläuterungen“ von Tabelle 1 offengelegt. Bei den Bewertungsmaßstäben handelt es sich um Scores. Zudem wendet die DZ Bank die oben genannten Ausschlusskriterien auf einzelne Indikatoren an.

- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 1, 2, 5, 8, 9 und 18: jeweils zwei Scores
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 6,7 und 11: jeweils ein Score
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 3, 12 und 17: N/A
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 4 Weiches Ausschlusskriterium (Umsatzanteil von >10%)
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 16: Hartes Ausschlusskriterium
- Indikatoren in Tabelle 1 Spalten 10 und 4: Harte und weiche Ausschlusskriterien

Die Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, erfolgt über den Klassifizierungs- und Evaluierungsprozess im Rahmen des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit.

Die Berliner Volksbank e.G. lässt über die DZ Bank im Rahmen der Vergabe des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit bei den beschriebenen Methoden außerdem die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigen.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Berliner Volksbank e.G. die Datenquellen, die im Rahmen des DZ Bank Gütesiegel für Nachhaltigkeit zum Einsatz kommen. Dabei handelt es sich um Daten, die vom Datenanbieter Sustainalytics zur Verfügung gestellt werden.

Obwohl sich die Berliner Volksbank nach besten Kräften bemüht hat, diese Informationen erlangen, verfügt die Berliner Volksbank e.G. nicht über Informationen dazu,

- wie die Scores und Ausschlusskriterien der DZ Bank (Spalte „Erläuterungen“ in Tabelle 1) im Einzelnen angewandt worden sind, welche der in Tabellen 2 und 3 genannten Indikatoren die DZ Bank auf welche Weise berücksichtigt hat.
- wie bei den Methoden zur Feststellung und Bewertung aller Indikatoren die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt wurden, und die damit verbundenen Fehlermargen.
- warum die DZ Bank für die Indikatoren in Tabelle 1 Spalte 3, 12 und 17 keine Scores oder Ausschlusskriterien für anwendbar hält.

II. Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch ISS ESG

Auf Basis der Kriterien für die Vergabe des DZ Bank Gütesiegels konnte die Berliner Volksbank e.G. die Methodik zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der einzelnen Indikatoren nicht umfassend nachvollziehen. Daher hat die Berliner Volksbank e.G. den Datenanbieter ISS ESG damit beauftragt, die Daten zu den in Tabellen 1, 2 und 3 genannten Messgrößen in Bezug auf das investierte Portfolio bereit zu stellen. Die in Tabellen 1, 2 und 3 offengelegten Daten zu den Messgrößen stammen von ISS ESG.

Zu den in Tabelle 1 Spalten 17 und 18 genannten Indikatoren konnten weder ISS ESG Daten zur Verfügung stellen noch konnten sie von den Unternehmen direkt ermittelt werden. Eine Ermittlung über vertretbare Annahmen ist mangels hinreichender Informationsgrundlage ebenfalls nicht möglich.

Informationen zu den Fehlermargen von ISS ESG liegen der Berliner Volksbank e.G. nicht vor. Für die Berechnung der Indikatoren werden nur Positionen berücksichtigt, die in der ISS ESG Datenbank DataDesk enthalten und klassifiziert sind. Der Anteil der abgedeckten Positionen im Verhältnis zu allen Positionen der Berliner Volksbank e.G. („Abdeckungsgrad“) wird für

jeden Indikator in der Spalte "Erläuterungen" in Tabelle 1 bzw. in der Spalte "Messgröße" in Tabellen 2 und 3 offengelegt. Soweit ISS ESG branchenspezifisch Daten erhebt, ist der branchenspezifische Abdeckungsgrad zusätzlich genannt.

Aus den Informationen von ISS ESG ergeben sich die Auswirkungen des Portfolios auf folgende Nachhaltigkeitsfaktoren aus der Tabelle 2 und 3:

- Tabelle 2: Indikatoren Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 13 und Nr. 14
- Tabelle 3: Indikatoren Nr. 1, Nr. 2, Nr. 4, Nr. 6, Nr. 8, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 16, Nr. 18, Nr. 19, Nr. 20, Nr. 21, Nr. 22, Nr. 23 und Nr. 24.

Die Auswirkungen und Messgrößen dieser zusätzlichen Indikatoren sind in den Tabellen 2 und 3 dargestellt.

III. Genehmigung durch die Geschäftsleitung und Verantwortungszuweisung

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Berliner Volksbank e.G. wurde die Verantwortung für die Festlegung und Umsetzung dieser Strategien der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank e.G. zugewiesen. Mit dieser organisatorischen Verantwortungszuweisung durch die Geschäftsleitung der Berliner Volksbank e.G. wurden die Strategien konkludent genehmigt.

Die Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet. Dafür werden die Strategien durch die Portfoliomanager der Abteilung Asset Management der Berliner Volksbank eG mindestens wöchentlich überprüft und - soweit erforderlich- aktualisiert. Dabei wird zugleich sichergestellt, dass die Strategien nach erfolgter Aktualisierung auf dem neusten Stand angewendet werden.

Mitwirkungspolitik

Die Berliner Volksbank e.G. verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3 g der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die Berliner Volksbank e.G. orientiert sich über die Verwendung des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit am UN Global Compact. Dabei wird die Einhaltung des UN Global Compact gemessen am Indikator Nr. 10 der Tabelle 1: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen. Hierfür sind im Rahmen des DZ Bank Gütesiegels für Nachhaltigkeit sog. harten Ausschlusskriterien festgelegt, die ohne weitere Gewichtung zu einem Ausschluss der Investition führen. Neben der Verletzung fundamentaler Menschenrechte zählen dazu schwerwiegende Verstöße gegen Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, Verstöße gegen Umweltgesetze sowie international akzeptierte Mindeststandards. Konkret werden die harten Ausschlusskriterien über die Berücksichtigung der Prinzipien 1 bis 10 des UN Global Compact – einer internationalen Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung unter der Führung der Vereinten Nationen – sichergestellt. Das bedeutet, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen sind, die in schwerwiegender Weise ohne positive Perspektive gegen eines oder mehrere dieser Prinzipien verstoßen.